

Aktenzeichen:	TOP
federführendes Amt:	3.0 Technische Verwaltung
Sachbearbeiter/in:	Herr Heller
Datum:	24.11.2020

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	17.12.2020	
Haupt- und Finanzausschuss	28.01.2021	
Gemeindevertretung	22.02.2021	

**Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Erfüllung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und des hessischen E-Government-Gesetzes****Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeindevertretung beschließt zur Erfüllung der Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und des hessischen E-Government-Gesetzes eine Zusammenarbeit auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (IKZ).
2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den vorliegenden Entwurf der Vereinbarung mit den darin genannten Kommunen zu verhandeln und die Fördermittel für die interkommunale Zusammenarbeit zu beantragen.

**Sachdarstellung:**

Für die Umsetzung des OZG und die Unterstützung, die über die kommunale Ebene hinausgeht, ist im Landkreis Darmstadt-Dieburg zusammen mit der Stadt Darmstadt vorgesehen die 24 Städte und Gemeinden in 4 Cluster mit jeweils 6 Kommunen aufzuteilen. Die Aufteilung der Kommunen wurde in der Bürgermeister-Kreisversammlung festgelegt. Für Erzhausen bedeutet dies eine geplante Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden Pfungstadt, Weiterstadt, Griesheim, Messel und Otzberg. Ziel dieser durch das Land Hessen geförderte interkommunale Zusammenarbeit ist:

- die vorhandenen Ressourcen und Kompetenzen in allen beteiligten Kommunen zu bündeln
- Projekte u. Aufgaben aufzuteilen und Kompetenzen für alle beteiligten Kommunen auf- und auszubauen
- Synergieeffekte nutzen
- Kosten zu senken

Die neuen Herausforderungen im Kontext der Digitalisierung und der damit verbunden gesetzlichen Vorgaben (OZG, hess. E-Government-Gesetz) stellen organisatorisch und IT-technisch für alle Kommunen

eine Herausforderung dar. Dies kann nur gemeinsam gelingen, um landkreisweit eine ähnlich hohe Qualität zu erzielen.

Nach Auskunft des Innenministeriums als auch des Kompetenzzentrums für Interkommunale Zusammenarbeit in Wiesbaden ist der gemeinsame Förderantrag hinreichend begründet und die notwendige Effizienzsteigerung nachgewiesen. Es steht nur noch die Vorlage der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung an das Innenministerium als Bewilligungsbehörde aus; diese wird nach Beschlussfassung vorgenommen.

Die zu erwartende finanzielle Förderung durch das Land Hessen wird voraussichtlich 100.000,- € für den Verbund betragen.

Noch wesentlicher entscheidender wird aber die über die Projektlaufzeit zu erwartende Kosteneinsparung in Höhe von mindestens 15 Prozent der zu erwartenden Kosten und der qualitative Nutzen sein.

Erwartete finanzielle Synergieeffekte. Teilweise sind die Synergieeffekte zum aktuellen Zeitpunkt nur bedingt schätzbar und hängen ab vom jeweiligen Know-How der vorhandenen IT und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einer Kommune. Dennoch ist davon auszugehen, dass erforderlicher Schulungsbedarf über gemeinsame organisierte Schulungen und Weiterbildungen kostenseitig um 15-30% reduziert werden kann.

Relevant ist der Projektbedarf. So ist auch aus Schätzwerten anderer Kommunen davon auszugehen, dass der jährliche Mehraufwand pro Kommune für die Umsetzung des OZG auf 25.000,- € beziffert werden kann. Dies ohne Betrachtung, ob vorhandene Ressourcen die Aufgabenstellung neben einem Tagesgeschäft leisten können und Personal zur Verfügung steht.

Darüber hinaus besteht pro Kommune externer Projektbedarf von geschätzt ca. 20.000,- € p.a.

Diese letzten beiden Posten können in kommunaler Zusammenarbeit von mindestens vier Kommunen gleichfalls um jeweils 15-30% gesenkt werden.

Ob darüber hinaus bei gemeinsamen Lizenzvereinbarungen o.ä. Vorteile entstehen, bleibt abzuwarten.

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit den erwähnten Kommunen abzuschließen.

Die Gemeindevertretung wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

### **Finanzierung:**

Finanziert durch die IKZ-Förderung  
Weiterer Finanzierungsbedarf ist derzeit noch nicht erkennbar.

Anlage(n):

1. ÖR-Vereinbarung